

Volk-Zeitung

Versteht täglich zweimal, Sonntags, Festtag und Montage einmal. Abonnementspreis 16 Gros...

mit täglichem Unterhaltungs-Blatt Illustrierter Familien-Zeitung und illustriertem Witzblatt U&K

Berlin: Berge 26, Prenzlauer, Mühlent. 18, Lindstr. 6, Köpenick: 64-67, Bismarckstr. 62...

Die Beilegung der bayerischen Krise.

Die Berliner Vereinbarungen vor dem Münchener Verfassungsausschuss.

München, 27. September. (M. Z. B.) Vor Eröffnung der Sitzung des Verfassungsausschusses wurde dem Ausschuss eine Vorlage der Regierung unterbreitet, die folgenden Vorläufe hat:

Am 24. September 1921 fanden in Berlin zwischen dem Reichsminister des Innern einseitig und dem bayerischen Minister des Innern andererseits neue Verhandlungen wegen der Aufhebung der Verordnungen des Reichspräsidenten vom 29. und 30. August 1921 betr. den sogenannten Ausnahmezustand in Bayern statt.

1. Die Verordnungen des Reichspräsidenten vom 29. und 30. August 1921 werden zurückgenommen und durch seine neue Verordnung ersetzt. Die neue Verordnung soll die aus dem Entwurf, der gleichzeitig dem Landtag vorgelegt wird, ersichtliche Fassung erhalten und spätestens am 29. September 1921 erlassen werden.

2. Die bayerische Staatsregierung wird die Verordnung über den Ausnahmezustand spätestens am 6. Oktober 1921 mit Wirkung vom 15. Dezember 1921 zurückziehen.

3. Die Zustimmung des bayerischen Gesamtministeriums und des Verfassungsausschusses des bayerischen Landtags zu dem vereinbarten Entwurf der neuen Reichsverordnung und zur Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern wird dem Reichstag rechtzeitig am 28. September 1921 mitgeteilt werden.

4. Zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Staatsregierung besteht Übereinkunftung darüber, daß die Landesregierung nach Artikel 48 Absatz 4 der Reichsverfassung nach wie vor berechtigt sind, bei Gefahr im Verzug auch weiterhin einseitige Maßnahmen zu treffen, die über den Inhalt der neuen Verordnung hinausgehen.

5. Die bayerischen Volksgerichte stehen mit dem auf Artikel 48 Absatz 4 der Reichsverfassung gestützten bayerischen Ausnahmezustand nicht in Zusammenhang und werden daher durch die hierüber geführten Verhandlungen nicht berührt.

Das Gesamtministerium hat den Vereinbarungen am 27. September 1921 zugestimmt.

Der Vorlage der Regierung ist der Entwurf der Verordnung des Reichspräsidenten, wie er aus den Vereinbarungen hervorgegangen ist, beigelegt. Die Änderungen beziehen sich auf die §§ 1, 4 und 7. § 1 hat die Wänderungen erfahren, daß statt der Worte „Vertreter der

republikanisch-demokratischen Verfassung gefaßt worden ist. „Personen des öffentlichen Lebens“. § 4 lautet in der neuen Fassung: „Aufhebung der Verbote nach den §§ 1 und 3 und für Verfassungsnamen nach § 2 sind die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden. Der Reichsminister des Innern kann die Landeszentralbehörden um den Ausspruch eines Verbotes oder einer Verfassungsnamen erlauben. Glaubte die Landeszentralbehörde, einem solchen Erlaß nicht entsprechen zu können, so teilt sie dies spätestens am zweiten Tage nach dem Empfang des Erlusses dem Reichsminister des Innern mit und gleichzeitig die Entscheidung des im § 7 vorgesehenen Ausschusses an. Entschiedet sich der Ausschuss für das Verbot oder die Verfassungsnamen, so hat die Landeszentralbehörde die erforderlichen Maßnahmen sofort zu treffen.“ § 7 lautet in der neuen Fassung: „Wegen ein Verbot nach den §§ 1 und 3 und eine Verfassungsnamen nach § 2 ist die Beschwerde zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Die Beschwerde ist bei der Landeszentralbehörde einzureichen.“

Diese kann ihr außer im Falle des § 4 Absatz 2 abstellen. Andernfalls hat sie die Beschwerde unverzüglich dem vom Reichstag bestellten Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Der Reichstag wählt die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter aus seiner Mitte. Der Ausschuss entscheidet in der Beilegung von sieben Mitgliedern, die nach eigener freier Überzeugung ernannt. Der Vorsitz führt ohne Stimmrecht der Reichsminister des Innern oder ein von ihm bestimmter Vertreter. Wird Beschwerde erhoben gegen Verbote oder Verfassungsnamen, die auf Grund einer Entscheidung des Ausschusses gemäß § 4 Absatz 2 erlassen sind, so dürfen diejenigen Ausschussmitglieder, die an dieser Entscheidung mitgewirkt haben, an der Entscheidung über die Beschwerden nicht teilnehmen.

Zu der Vorlage der Regierung hat der Abg. Dr. Wohlmut (Bayer. Volkspartei), der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, folgenden Antrag eingebracht:

Der Ausschuss möchte begehren, der Volksversammlung zu empfehlen, es sei gegen die Vereinbarung der bayerischen Staatsregierung vom 24. September 1921 keine Erinnerung zu erheben. Was jedoch den Zeitpunkt der Aufhebung des bestehenden bayerischen Ausnahmezustandes anlangt, so bitte es dem pflichtmäßigen Ermessen der bayerischen Staatsregierung überlassen, zu beurteilen, wann sie den angemessenen Zeitpunkt für gegeben erachtet.

Vorsitzender Dr. Wohlmut bemerkt einleitend, es handle sich nicht darum, ob der Ausschuss den Vereinbarungen zustimmen solle oder nicht. Er habe lediglich zu entscheiden, ob die Staatsregierung ermächtigt werden soll, die Vereinbarung endgültig abzuschließen. An sich wäre die Entscheidung des Plenums notwendig. Die Reichsregierung ist aber mit der Zustimmung des Verfassungsausschusses zufrieden.

Ministerpräsident Graf Seckendorff: Wir sind auf Grund zweimaliger Aussprache in Berlin zu dem heute vorliegenden Ergebnis gekommen. Die Berichterstatter der Staatsregierung wird in zwei Teile, eine juristische durch Minister Dr. Schöner und eine politische, durch mich, geteilt.

Die Wiedereröffnung des Reichstags.

Die erste Sitzung nach den Ferien. — Kleine Anfragen. — Heute Interpellation über Oppau.

134. Sitzung, 27. September. Das Haus ist ziemlich stark besetzt. Die Plätze der verstorbenen Abgeordneten des Zentrums Hise, Trimbom, Erberger und Burke sind mit Vorberträgen geschmückt. Präsident Ede eröffnet die Sitzung um 1/4 Uhr, in diesem Augenblick erscheint der Reichstagskanzler. Der Präsident begrüßt die Erschienenen, gebietet der Verstorbenen und widmet dem einzelnen einen Nachruf, er gebietet der Bedienstete des Abg. Hise die feierliche Gesegnung, bricht von der größten Säule, welche der Selbige der Abgeordneten Trimbom und Burke in die Reihen des Zentrums gerufen, und gebietet der persönlichen Nebenwärtigkeit und ihrer Pflichterfüllung.

Noch schmerzlicher aber wirkte die Nachricht von dem tödlichen Verbleiben an dem Abg. Erberger. Es war nicht die Zeit eines Panathos, sondern die feierliche, wohlüberlegte Zeit von Worten, die den Offizierpost damit besetzt haben. Es mag auch Erberger manches unterlaufen sein, was nicht jeder billigen kann, seine Bedeutung wird darum nicht geringer. Was ihm die Geschichte verleiht, gericht werden.

Der Redner schließt mit einem Nachruf auf den Abg. Reichhaus (Eoz.) — das Haus hat sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben — und gebietet dann mit warm empfundenen Worten der Opfer von Oppau.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst kleine Anfragen, die ohne öffentlichen Interesse sind.

Auf eine Anfrage des Abg. v. Schöb (D. Vp.), ob die in den „Süddeutschen Monatsheften“ veröffentlichten Zusammenstellungen fremdbildiger Granatminen an deutschen Gefangenen und Einwohnern auf Verwertung durch die Reichsregierung im Auslande abhän könne, wird regierungsgewiss erklärt, daß diese Zusammenstellungen nicht in irgendeiner Weise zur Verfügung der Reichsregierung gelangen, daß die Regierung sich ohne weiteres zu eigen machen könne.

Auf eine Anfrage des Abg. Cuaak (D. Vp.), ob die Regierung bereit sei, eine Denkschrift vorzulegen, aus der sich die genaue Höhe der Besatzungskosten ergebe, ferner die Ursachen der Verluste bei den Betriebsverwaltungen klar würden und in der eine Darlegung der künftigen äußeren Gestaltung des Reichshaushaltes und eine Feststellung des gegenwärtigen Volkvermögens gegeben werde, wird regierungsgewiss eine solche Denkschrift in Aussicht gestellt, gleichzeitig aber betont, daß diese Feststellung geraume Zeit in Anspruch nehmen werde.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Gildemeister (D. Vp.) erklärt die Regierung, daß sie der

Reise Nordens nach Amerika

zu den Interpellationen der Abg. Gerat u. Genossen über die Weizsäcker-Erklärungen, der Abg. Zeelemann über die nach dem Tode des Reichspräsidenten durch Angehörige nichtsozialistischer Parteien und Agnos u. Genossen über die Durchkreuzung der Politik des Reichstags durch Beamte und Offiziere wird regierungsgewiss Beantwortung innerhalb der gefolgsmäßigen Frist in Aussicht gestellt.

Die Interpellation Müller-Stranz (Eoz.) über das Oppauer Unglück wird morgen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Das Luftverkehrsrecht geht an eine vierzehntägige Kommission.

Das Gesetz betreffend die Verpflichtung zur Auskunft über militärisch-fiskalische Gelder und zu deren Herausgabe wird ohne Debatte in allen drei Lesungen angenommen.

Heute nachmittag 2 Uhr: Kleine Anfragen und Interpellation über Oppau.

Die Markttatstrophe und Churchills Vorschlag.

Die Nutznieher der Katastrophe. Unter den Händen des Königs Midas verwandelt sich alles, was er berührt, in Gold, und er geriet, wie die Sage berichtet, in die größte Not, weil auch die Speien unter seinen Händen zu Gold wurden. Die Siegerstaaten der Entente und auch die meisten neutralen Staaten befinden sich in derselben peinlichen Lage: Sie haben Rohstoffe und Waren in Fülle und Fülle, aber sie gehen handlich an ihrem Reichtum zugrunde, denn sie haben für diesen Reichtum, auf dessen Export sie angewiesen sind, keine Verwendung. In der Schweiz sind die Gaskästen, die früher Hunderttausende von erholungsbedürftigen Mitteleuropäern beherbergten, verwaist, denn nur sehr wenige Staatsbürger der besiegten Mächte können heute die Aufenthaltskosten in

Schnelldienst

Der preussische Staatsrat ist zum 11. Oktober einberufen worden. Der Reichstag wählt die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter aus seiner Mitte. Der Ausschuss entscheidet in der Beilegung von sieben Mitgliedern, die nach eigener freier Überzeugung ernannt. Der Vorsitz führt ohne Stimmrecht der Reichsminister des Innern oder ein von ihm bestimmter Vertreter. Wird Beschwerde erhoben gegen Verbote oder Verfassungsnamen, die auf Grund einer Entscheidung des Ausschusses gemäß § 4 Absatz 2 erlassen sind, so dürfen diejenigen Ausschussmitglieder, die an dieser Entscheidung mitgewirkt haben, an der Entscheidung über die Beschwerden nicht teilnehmen.

der Schweiz befreiten. In Australien liegen ungeheure Vorräte an Wolle, die nicht abtransportiert werden können, weil niemand sie bezahlen kann; Amerika erstickt an Waren, die hinter dem hohen Dollarkurs wie hinter einem Dampfer liegen; in England müssen die Arbeiter feiern, weil die Bezahlung der Waren in Sterling heute den infolge des Krieges verarmten Völkern unmöglich ist. Selbst das riesige Gold- und Silberlager Frankreichs, das in den „Konkurrenzen“, den es abzurufen bemüht war, nicht entleert, an Gravelle diese Abwürgemethode hat ihn erst zum gefährlichen Konkurrenten gemacht, denn die Welt der niedrigen Valuta hergestellten billigen Waren überflutet die Märkte aller Welt, und beinträchtigt den Gewinn der Schweizer, die in den Neutralen ganz zu schweigen, Deutschland exportiert Tag um Tag Unmengen Papier, die normergische Papierfabriken aber stehen still. Dieses Beispiel ist nur eines von vielen.

Die durch diese Zustände unmittelbar in Mitleidenschaft gezogenen Wirtschaftskreise haben längst erkannt, wo der Halm im Pfeffer liegt. Man weiß in England ebensogut wie in der Schweiz und in Holland, daß man am Reichtum, das heißt am hohen Kurs des Geldes, zugrunde geht. Und man weiß auch, daß der hohe Kurs des Sterlings, des Guldens, des Dollars, der Krone und des Schweizer Franken eine Folge der unfinnigen Reparationsansprüche ist, die man Deutschland, dem Herzen Europas, aufgebauert hat. Es ist klar, daß die führenden Mächte der Welt, die sich heute erheben, die bisherigen unglückseligen Abwürgemethode haben, aber bisher glauben die Politik, in die Gedankenfänge der hohen Politik heillos verwickelt, die Bedürfnisse der Wirtschaft vernachlässigen zu können. Es wird sich schon wieder alles einrichten — damit haben sich wohl Lloyd George, wie Harding und Briand getrotzt. Aber es wird je länger, je schlimmer. Der Verfall an Geld und Waren, die auf Grund der Reparationsverpflichtungen von Deutschland an die Entente zu leisten sind, hat Deutschland von Leistungstermin zu Leistungstermin gemacht und sein Geld entwertet. Ein Ende ist nicht abzusehen, und mit der zunehmenden Verelendung Deutschlands (an der nur die Vorkästen laß werden) steigt die Wirtschaftskrise auch in den Entente-Ländern. Sie steht bedarft, daß nun auch die verantwortlichen Politiker jener Staaten sich mit dem Problem befassen müßten.

Den ersten Schritt hat England getan. Churchill's Rede, über die wir berichteten, hat weiter nichts als das Eingeständnis des Scheiterns, den die Entente damit beging, daß sie in den Friedensverträgen die Weltwirtschaft in zwei Kassen auseinanderriß und die Völker in Sieger und Besiegten trennte und Entente schied. Der Fehler soll in Washington ausgeglichen werden, denn Churchill's Rede stellte die Behandlung des internationalen Finanzproblems auf der Abrüstungskonferenz als englische Programmforderung dar.